

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Beschluss-Nr.	<b>24/184/16</b>
zu DB/Vorlage	BV/0275/2016
Datum	24.11.2016 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde**

---

**Beschlusstext:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ Änderung des Beschlusses Nr. 24/266/10 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2010.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister:
  - Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie bis zu einer Höhe von 1.999,99 € zu gewähren.
  - Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie ab einer Höhe von 2.000,00 €, wenn der zuständige Ausschuss vorher darüber beraten und sein Einvernehmen hergestellt hat, zu gewähren.
3. Der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung sind entsprechend ihrer Zuständigkeitsgrenzen gemäß Hauptsatzung zuständig.

Eberswalde, den 25.11.2016

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Passoke  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung